

Medienkonferenz: «Ergebnisse Überprüfung Staatspersonalrecht»

*Rede von Regierungsrat Peter Hodel, - Solothurn, 23. Juni 2025
(Es gilt das gesprochene Wort)*

Geschätzte Damen und Herren

Der Kanton Solothurn ist der einzige Kanton in der Schweiz, der einen GAV für das gesamte öffentlich-rechtlich angestellte Personal kennt. Das ist bezeichnend. Alle anderen Kantone regeln ihre Arbeitsbedingungen nicht über einen GAV. Mit gutem Grund. Sie haben demokratisch legitimierte Personalgesetze, mit mehr Differenzierung und mit mehr Flexibilität als wir es heute haben. Damit schaffen sie attraktive Arbeitsbedingungen. Oft sogar bessere als wir.

Wir hingegen versuchen mit einem einzigen Vertrag die unterschiedlichsten Realitäten unter einen Hut zu bringen. Verwaltung, Schulen, Spitäler, kantonale Betriebe – ein Ansatz, der immer schwierig wird.

Wir haben die Situation gründlich analysieren lassen. Durch das Finanzdepartement, durch externe Gutachter, durch unabhängige Experten. Die Sachlage ist klar: Wenn wir etwas verändern wollen, kommen wir nicht um eine Ablösung des heutigen GAV herum.

Wenn wir also einen separaten Spital-GAV wollen, so ist es der beste Weg, den bestehenden GAV kündigen. Und gerade für die Spitäler drängt sich eine eigenständige Lösung auf. Denn heute, sind spezifische Anpassungen nur schwer anzupacken und umzusetzen.

Ein Beispiel: In der Verwaltung gibt es ein Bedürfnis zur Flexibilisierung der bezahlten Urlaubstage. Gleichzeitig passt das für den Schulbereich überhaupt nicht. Und was passiert? Gar nichts. Wir verharren im Status Quo. Weil wir nicht differenzieren können. Weil alles in einem einzigen Vertragswerk steckt und jede Änderung Einstimmigkeit bedarf. Das ist nicht mehr zeitgemäss. Das hilft dem

Personal rein gar nichts – im Gegenteil.

Dazu kommt ein weiteres Problem: die Rechtsunsicherheit. In der heutigen Konstruktion überlagern sich gesetzliche Bestimmungen, Verordnungen und Vertragsregeln. Teilweise widersprechen sie sich sogar. Besonders im Spitalbereich, wo zusätzlich noch das Arbeitsgesetz oder das Spitalgesetz greifen, wird es schnell unübersichtlich.

Das Verwaltungsgericht hat mehrfach darauf hingewiesen: So, wie es heute ist, entsteht Unsicherheit – für Vorgesetzte, für Personalabteilungen, für die Angestellten selbst. Und diese Unsicherheit bindet Ressourcen und stellt ein nicht zu unterschätzendes Risiko dar, das wir nicht länger tragen wollen. Es braucht wieder klare Verhältnisse.

Ein weiteres Problem ist das Demokratiedefizit. Der GAV wird heute direkt zwischen Regierung und Personalvertretungen verhandelt. Das Parlament hat praktisch keinen Einfluss auf zentrale personalpolitische Fragen. Das ist aus heutiger Sicht schwer zu rechtfertigen. In einer Demokratie sollte das Parlament bei solchen Fragen mitreden können.

Darum schlagen wir jetzt eine neue Ordnung vor. Für die Spitäler soll ein separater GAV ausgehandelt werden – direkt zwischen Sozialpartnern, unabhängig vom Staatspersonalrecht. Dazu muss das Staatspersonal- und das Spitalgesetz angepasst werden. Und für Verwaltung, Schulen, Betriebe und alle übrigen Bereiche soll eine neue, differenzierte und moderne Personalgesetzgebung geschaffen werden.

Das wird nicht über Nacht passieren. Meine Kollegin – Frau Landammann Kolly hat es gesagt. – Wir rechnen mit einer Legislaturperiode. Solange es keine Nachfolgeregelung gibt, bleibt der bestehende GAV in Kraft. Es gibt also kein Vakuum, keine Zwischenlösung, keine Unsicherheit. Alle Rechte bleiben bestehen, alle Pflichten ebenso.

Mit dem heutigen Entscheid machen wir den Weg frei. Wir markieren einen Startpunkt für eine neue zeitgemässe Personalgesetzgebung.

Jetzt liegt der Ball beim Parlament. Der Regierungsrat hat entschieden, die Richtung vorgegeben, den Prozess angestossen. Nun ist es am Kantonsrat, das neue Gesetz auszuarbeiten. Idealerweise setzen Sie hierzu eine Spezialkommission ein. Dabei werden die Personalverbände im politischen Prozess auch weiterhin eine wichtige Rolle spielen. Das detaillierte Vorgehen obliegt den gewählten Parlamentarierinnen und Parlamentariern. Selbstverständlich wird die Verwaltung diesen Prozess fachlich unterstützen. Wir stehen bereit – mit Expertise, mit Erfahrung, mit Lösungswillen.

Denn am Ende geht es um unsere Mitarbeitenden. Um jene Menschen, die täglich dafür sorgen, dass dieser Kanton funktioniert. Sie verdienen klare Regeln, gute Arbeitsbedingungen – und ein Personalrecht, das ihnen und ihren Bedürfnissen gerecht wird.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.